



Eltern- und Schülerbrief Nr. 6 – Schuljahr 2021/

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn uns die Pandemie leider noch immer voll im Griff hat, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen und euch schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr zu wünschen. Möge das kommende Jahr 2022 pandemisch ein besseres sein und viele positive Momente für uns alle bereithalten.

Ich nutze diesen Brief auch für ein paar Informationen vor den Weihnachtsferien.

1. Pausenaufenthalt nach den Weihnachtsferien

Es ist eine klare Anweisung für **alle** Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge **5 bis einschließlich EF**, das Schulgebäude in den großen Pausen zu verlassen. (Auch die Klassen 5 - 10 der Realschule gehen uneingeschränkt nach draußen.) Daran halten wir nach wie vor fest.

Wir haben die Anzahl der aufsichtführenden Kolleginnen und Kollegen gerade in unserem Eingangsbereich verstärkt und diese erneut **angewiesen, alle (!)** Schülerinnen und Schüler bei Wind und Wetter auf den Schulhof zu schicken. Das Infektionsgeschehen ist derart alarmierend, dass ich nicht verstehe, dass SuS in großen Zahlen im Gebäude dicht gedrängt bei einander steht.

Die Lüftungsanlagen auf den Fluren und Pausenflächen im Gebäude sind einfach nicht ausreichend. Also:

ALLE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER verbringen die Pausen draußen!

Es gibt aber auch Veränderungen.

Zuteilung der Flächen:

- Nach wie vor haben die Realschule und das CDG die Schulhofflächen aufgeteilt. Diese Aufteilung bleibt erhalten.
- Neu ist, dass die **Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 bis 9** die Aufenthaltsfläche auf unserem Teil des Schulhofs frei wählen können. So kann man auch einmal ein anderes Spielgerät ausprobieren.
- Neu ist auch, dass die **EF** ab Januar den Bereich des Schulhofs zwischen Realschule und Gymnasium benutzen wird. Wir teilen uns ab sofort diese große Fläche mit der Realschule, damit die Gesamtfläche für unsere Schülerinnen und Schüler größer wird.
- Die **Schülerinnen und Schüler der Q1 und Q2** können sich – Stand heute - mit Abstand und unter **Einhaltung einer konsequenten Maskenpflicht** in der 3. Etage in den beiden Tennen und an den Oberstufenbänken aufhalten. Aufsichten werden

dort etabliert werden. Allerdings ist das **Essen und Trinken auf den Flächen im Gebäude strikt untersagt**. Dazu muss man das Gebäude unbedingt verlassen. Sollte das Infektionsgeschehen neue Maßnahmen (auch für die Q1 und Q2) fordern, so werde ich dies im neuen Jahr schriftlich mitteilen.

2. Toilettenanlagen im Gebäude

Herr Malz hat vergangene Woche ausführlich erklärt, dass alle Toiletten in unserem Gebäude nur während der Unterrichtsstunden mit den Toilettenschlüsseln aufgesucht werden können. Die Realschule hat dazu keinen passenden Schlüssel. Alle SuS des CDG erhalten den Schlüssel von der Lehrkraft, in Freistunden holt man sich als SuS der SekII den Schlüssel beim Hausmeister.

Darum frage ich mich wirklich, wie es sein kann, dass die Toiletten in der 3. Etage (Oberstufenbereich) nicht abgeschlossen wurden und verschmutzt sind. Papier verstopft die Abflüsse und das Wasser läuft auf den Fußboden. **WER MACHT SO ETWAS???** Sachdienliche Hinweise richtet ihr bitte per Mail vertraulich an mich. Ich gehe der Sache nach. Die großen Toilettenanlagen bleiben wegen eines Wasserschadens in der Decke weiterhin geschlossen.

3. Zugang für alle Eltern und Erziehungsberechtigten und schulfremde Personen weiterhin nur mit 2G

Weiterhin gilt zunächst bis zum 28.02.2022 folgende **Zugangsbeschränkung für unsere Eltern und schulfremde Personen zum Schulgebäude:**

Zugang haben nur noch Eltern, Erziehungsberechtigte und schulfremde Personen mit dem 2G plus - Nachweis.

D.h. Man muss genesen oder vollständig geimpft sein und einen tagesaktuellen Test eines zertifizierten Testzentrums vorlegen, wenn man das Gebäude betreten möchte.

Allen übrigen Personen verwehre ich in Ausübung meines Hausrechts den Zugang. Der Nachweis ist bei dem Gesprächspartner/Gesprächspartnerin oder im Verwaltungsbereich beim Eintritt zu erbringen.

Sollten Sie eine Lehrkraft sprechen wollen und diese Nachweise nicht erbringen können, so kontaktieren Sie die Lehrkraft per Mail. Es bleibt Ihnen dann das Telefonat oder die Videokonferenz oder der Schriftverkehr zur Kommunikation.

4. Rückkehr nach überstandener Infektion in die Schule

Hat man eine Corona-Infektion glücklich überstanden und die Erlaubnis des Gesundheitsamtes, die Quarantäne zu verlassen, bringt man beim ersten Schulbesuch die Quarantänebescheinigung **und** zu unserer aller Sicherheit **einen aktuellen Schnelltest eines qualifizierten Testzentrums**, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, mit in die Schule. Diese Unterlagen (Ausdrucke bzw. Kopien) gibt man dem Klassenlehrer- der Klassenlehrerin, die dies dann im Sekretariat abgeben werden.

Ich wünsche allen schöne und erholsame Ferien. Bleibt/bleiben Sie gesund.

Silvia Schwarz

21.12.2021